Mila Karin Lenz Große Bäckerstaße 20 Rechtsanwältin 21335 Lüneburg Fachanwältin für Verkehrsrecht www.lenz-lueneburg.de

Tel: 04131-998 11 70 Fax: 04131-998 11 75 ra@lenz-lueneburg.de

Tagfahrlicht

Im Februar 2011 ist ein neues Gesetz in Kraft getreten, wonach sämtliche Fahrzeuge, deren Erstzulassung nach dem 01.02.2011 erfolgt, mit dem Tagfahrlicht ausgestattet werden müssen. In erster Linie betrifft dieses Gesetz die Fahrzeughersteller.

Für die Fahrzeughalter in Deutschland ändert sich dadurch erstmal nichts: Die Fahrzeuge, die vor dem 01.02.2011 erstmals zugelassen wurden, dürfen mit dem Tagfahrlicht nachgerüstet werden, müssen es jedoch nicht. Bei Fahrzeugen, die nicht mit Tagfahrlicht ausgestattet sind, muss kein Abblendelicht eingeschaltet werden. In Deutschland gibt es lediglich eine Empfehlung, auch tagsüber mit dem Abblendelicht zu fahren.

Allerdings existieren in vielen anderen europäischen Ländern andere Gesetze. In manchen muss mindestens das Tagfahrlicht, manchmal auch das Abblendelicht unbedingt eingeschaltet werden. Das Verbot, mit dem Abblendelicht tagsüber zu fahren, existiert in keinem einzigen Land. Sofern Sie sich nicht sicher sind, welche Regelung in dem von Ihnen besuchten Land herrscht, könnten Sie daher zur Sicherheit stets mit dem Abblendelicht fahren. Sie können sich aber auch beispielsweise beim ADAC nach den geltenden Regelungen in diesem Land erkundigen.

Mila K. Lenz Rechtsanwältin